

SATZUNG
der Gemeinde Rieden
für die 1. Änderung der Abrundungssatzung „Am Lindenberg“
vom 18. Mai 2004

Aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950), dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 04. August 1997 (GVBl. S. 433, ber. 1998 S. 270) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 1998 (GVBl. S. 439) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GVBl. S. 136) erlässt die Gemeinde Rieden folgende mit Bescheid Az.: IV-610-7/2 des Landratsamtes Ostallgäu vom 17. Mai 2004 genehmigte Satzung:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Die 1. Änderung der Abrundungssatzung „Am Lindenberg“ im Ortsteil Rieden umfasst eine Teilfläche des Grundstückes mit der Fl.-Nr. 84 der Gemarkung Rieden. Maßgebend ist die Abgrenzung im Lageplan des zeichnerischen Teiles im Maßstab 1 : 1000.

§ 2
Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus dem von der Kreisplanungsstelle beim Landratsamt Ostallgäu ausgearbeiteten zeichnerischen Teil in der Fassung vom 17.11.2003 und dem Satzungstext der am 16.07.1999 in Kraft getretenen Abrundungssatzung „Am Lindenberg“ im Ortsteil Rieden. Der 1. Änderung der Abrundungssatzung ist eine Begründung in der Fassung vom 17.11.2003 beigelegt.

§ 3
Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die 1. Änderung der Abrundungssatzung „Am Lindenberg“ im Ortsteil Rieden tritt nach der Genehmigung durch das Landratsamt Ostallgäu mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt für den Geltungsbereich der 1. Änderung der zeichnerische Teil der am 16.07.1999 in Kraft getretene Abrundungssatzung außer Kraft. Die Festsetzungen der §§ 2-4 der bestehenden rechtsverbindlichen Abrundungssatzung gelten weiter.

Rieden, 18. Mai 2004
GEMEINDE RIEDEN




Landwehr, Erster Bürgermeister

Verfahrensablauf

1. Änderungsbeschluss

Der Änderungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 21.07.2003. Der Gemeinderatsbeschluss wurde am 01.08.2003 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

2. Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

In der Gemeinderatssitzung am 17.11.2003 wurde die 1. Änderung der Abrundungssatzung mit Begründung in der Fassung vom 17.11.2003 gebilligt. Die 1. Änderung der Abrundungssatzung i.d.F. vom 17.11.2003 wurde mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB den betroffenen Bürgern zur Einsicht vorgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.11.2003 und Termin zum 22.12.2003 gemäß § 13 Nr. 3 BauGB beteiligt.

3. Satzungsbeschluss

Die 1. Änderung der Abrundungssatzung mit Begründung in der Fassung vom 15.03.2004 wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.03.2004 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

4. Genehmigung

Die Genehmigung durch das Landratsamt Ostallgäu erfolgte mit Bescheid Az.: IV-610-7/2 vom 17. Mai 2004.

5. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Die Genehmigung wurde am 24. Mai 2004 ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung der Abrundungssatzung „Am Lindenberg“ im Ortsteil Rieden ist damit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Die 1. Änderung der Abrundungssatzung wird mit Textteil und Begründung zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.